

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2022

der WERTGARANTIE Group

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 7 |
| A.1. Geschäftstätigkeit | 7 |
| A.2. Versicherungstechnische Leistungen | 10 |
| A.3. Anlageergebnis | 11 |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 12 |
| A.5. Sonstige Angaben | 12 |
| B. Governance-System | 13 |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System | 13 |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 16 |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 18 |
| B.4. Internes Kontrollsystem | 22 |
| B.5. Funktion der Internen Revision | 22 |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion | 23 |
| B.7. Outsourcing | 24 |
| B.8. Sonstige Angaben | 28 |
| C. Risikoprofil | 29 |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko | 29 |
| C.2. Marktrisiko | 30 |
| C.3. Kreditrisiko | 30 |
| C.4. Liquiditätsrisiko | 31 |
| C.5. Operationelles Risiko | 31 |
| C.6. Andere wesentliche Risiken | 32 |
| C.7. Sonstige Angaben | 34 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 36 |
| D.1. Vermögenswerte | 36 |
| D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen | 40 |
| D.3. Sonstige Verbindlichkeiten | 44 |
| D.4. Alternative Bewertungsmethoden | 46 |
| D.5. Sonstige Angaben | 47 |
| E. Kapitalmanagement | 48 |
| E.1. Eigenmittel | 48 |
| E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 51 |

| | | |
|--------|---|----|
| E.3. | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen | 51 |
| E.4. | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 52 |
| E.5. | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen | 52 |
| E.6. | Sonstige Angaben | 52 |
| Anhang | | 53 |
| | Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group | 53 |
| | Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 | 54 |
| | Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 | 56 |
| | Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01 | 58 |
| | Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22 | 60 |
| | Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22 | 63 |
| | Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22 | 65 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1: | Übersicht Dienstleistungsgesellschaften | 7 |
| Tabelle 2: | Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten | 11 |
| Tabelle 3: | Vermögenswerte | 36 |
| Tabelle 4: | Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte | 39 |
| Tabelle 5: | versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2022 | 42 |
| Tabelle 6: | Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2022 | 43 |
| Tabelle 7: | Sonstige Verbindlichkeiten | 44 |
| Tabelle 8: | Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich | 48 |
| Tabelle 9: | Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich | 48 |
| Tabelle 10: | Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr | 49 |
| Tabelle 11: | Ermittlung der Ausgleichsrücklage | 50 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen | 51 |
|--------------|---|----|

Begriffsbestimmungen

| Abkürzung | Definition |
|---------------------|---|
| AGILA | AGILA Haustierversicherung AG |
| AEGIDIUS | AEGIDIUS Rückversicherung AG |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BSCR | Basic Solvency Capital Requirement |
| CE | Consumer Electronics |
| CoC | Kapitalhaltungskostensatz |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DGG | Deutsche Garantie Gesellschaft mbH |
| DVA | Deutsche Versicherungsakademie |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums |
| EU | Europäische Union |
| GACES | GARANTE Corredores, S.L. |
| GAPES | GARANTE Prestaciones S.L. |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRG | Homogene Risikogruppe |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| iSR | Interne Schadenregulierungsaufwendungen |
| LoB | Line of Business |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| NL | Non-Life (Nicht-Leben) |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| PRG | PRO REPAIR GmbH |
| RSR | Regular Supervisory Report |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report |
| SFG | Société Française de Garantie S.A. |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| v.t. / VT | Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik |
| VA | Versicherungsaufsicht |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |
| WGAG / WERTGARANTIE | WERTGARANTIE SE |

Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und der Schweiz (kein Neugeschäft mehr seit 2018) Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeugen, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen).

Mit Vertrag vom 30.06.2022 hat die AEGIDIUS, Hannover, 100 % ihrer Anteile an der AGILA Haustierversicherung AG (AGILA) an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der Aktien an den Käufer ist abhängig von der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, insbesondere in Deutschland und England. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der gekauften Gesellschaft. Die AGILA Haustierversicherung AG ist seit dem 01.07.2022 nicht verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS und wird nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert. Die konzerninternen Rückversicherungsverträge mit der AGILA sind zum 01.07.2022 entfallen.

In 2022 hat die WERTGARANTIE Group 385.202 TEUR (Vj.: 393.443 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 188.397 TEUR (Vj.: 222.423 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 123.564 TEUR (Vj.: 110.617 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt -8.117 TEUR (Vj.: 2.362 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt 768 TEUR (Vj.: 2.093 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherungen der WERTGARANTIE Group sind aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Konzernleitung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum sinkt das versicherungstechnische Risiko Nichtleben um 40,2 %. Grund für diese Entwicklung ist eine Veränderung in der Berechnungsmethodik beim Prämien- und Reserverisiko sowie die Entkonsolidierung der AGILA Haustierversicherung AG. Das Marktrisiko erhöht sich um 319,0 % bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen. Die Aktien- und Fremdwährungsquote im Spezialfonds wurden in Vergleich zum Vorjahr erhöht und der Rentenanteil verringert. In 2022 wurden neue Immobilien erworben und zudem führt die Klassifizierung der AGILA als externe Beteiligung zu einem deutlichen Anstieg des Marktrisikos. Die Verringerung des operationellen Risikos um 17,4 % beruht auf dem Rückgang der verdienten Prämien aufgrund der Entkonsolidierung der AGILA.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 245.169 TEUR (Vj.: 187.051 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 125.524 TEUR (Vj.: 123.523 TEUR) und die SCR-Quote auf 195 % (Vj.: 151 %). Das MCR beträgt 27.739 TEUR (Vj.: 39.500 TEUR) und die MCR-Quote 884 % (Vj.: 474 %). In 2022 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE Group zu keinem Zeitpunkt unter 100 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group, Hannover, umfasst das Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Der Konzernvorstand setzt sich aus insgesamt 4 Personen zusammen, die in Personalunion für das Erstversicherungsunternehmen tätig sind. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zum Konzern (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group):

WERTGARANTIE CE GmbH (WGCE), Deutschland

WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland

WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich

WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich

WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande

WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien

WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland

WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland

WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland

WG Gewinnbeteiligungen GmbH (WGGB), Deutschland

Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland

PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland

WERTGARANTIE Bike GmbH (BIKE), Deutschland

Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich

SFG Service S.A. (SFGS), Frankreich

GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien

GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften

In 2022 wurde die WERTGARANTIE Management GmbH in WERTGARANTIE CE GmbH und die reparia GmbH in die WERTGARANTIE Bike GmbH umbenannt. In Frankreich kam die SFG Service S.A. als 100 %-ige Tochter der Société Française de Garantie S.A. hinzu.

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte sowie Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge über die WERTGARANTIE SE

vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die SFG, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich die WERTGARANTIE Group auf Aktivitäten in Europa.

Die WERTGARANTIE SE versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE SE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand wird abgewickelt.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (kurz AEGIDIUS) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WERTGARANTIE Group aufgebaut.

Innerhalb der WERTGARANTIE Group sind in 2022 folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- WERTGARANTIE SE:
 - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
 - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

- AEGIDIUS:
 - Interne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet

- Interne proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Interne proportionale Rückversicherung Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24) im Folgenden NL09 bezeichnet
- Interne nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28 im Folgenden mit NL10 bezeichnet.

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Mit Vertrag vom 30.06.2022 hat die AEGIDIUS, Hannover, 100 % ihrer Anteile an der AGILA Haustierversicherung AG an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der Aktien an den Käufer ist abhängig von der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, insbesondere in Deutschland und England. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der gekauften Gesellschaft. Die AGILA Haustierversicherung AG ist seit dem 01.07.2022 nicht verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS und wird nicht mehr im Konzernabschluss

konsolidiert. Die Rückversicherungsverträge zwischen der AGILA Haustierversicherung AG und der AEGIDIUS Rückversicherung AG wurden zum 30.06.2022 beendet. Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag zwischen der WERTGARANTIE SE und der AEGIDIUS Rückversicherung AG wurde in 2022 angepasst. Nähere Informationen sind dem Kapitel B.3. zu entnehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Post- und Datenservice, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in einem Spezialfonds investiert, die durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) und Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) sowie interne nicht proportionale Rückversicherung (NL10) betrieben. Seit 2019 werden ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) gezeichnet.

Die gebuchten Bruttobeiträge der WERTGARANTIE Group belaufen sich 2022 auf 385.202 TEUR (Vj.: 393.443 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 370.473 TEUR (Vj.: 383.169 TEUR). Der wesentliche Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen entfällt mit 85,8 % (Vj.: 75,2 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 13,3 % (Vj.: 23,2 %) entfallen auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 0,8 % (Vj.: 1,6 %) auf den Geschäftsbereich NL05. Die Geschäftsbereiche NL01, NL02 und NL10 haben einen Anteil von < 0,1 % an der Gesamtsumme der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) der WERTGARANTIE Group 188.397 TEUR (Vj.: 222.423 TEUR), davon entfallen 74,7 % (Vj.: 61,5 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 23,6 % (Vj.: 36,4 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 1,6 % (Vj.: 2,1 %) auf den Geschäftsbereich NL05 und weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle entfallen auf die Geschäftsbereiche NL01, NL02 und NL10.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 123.564 TEUR (Vj.: 110.617 TEUR). Davon entfallen 95,3 % (Vj.: 90,2 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 3,8 % (Vj.: 7,6 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 0,7 % (Vj.: 2,1 %) auf den Geschäftsbereich NL05 sowie 0,2 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Auf NL01 und NL10 entfallen weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 84,2 % (Vj.: 86,9 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 81,8 % (Vj.: 82,6 %), 96,7 % (Vj.: 98,8 %) für den Geschäftsbereich NL09 und 122,7 % (Vj.: 113,5 %) für den Geschäftsbereich NL05. Für den Geschäftsbereich NL01 beträgt die Combined Ratio brutto 49,7 % (Vj.: 80,9 %) und für NL02 128,8 % (Vj.: 135,3 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto nach Schwankungsrückstellungen beträgt 62.195 TEUR (Vj.: 53.735 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto nach Schwankungsrückstellungen beträgt 61.884 TEUR (Vj.: 53.416 TEUR).

Geographisch beschränkt sich die WERTGARANTIE Group auf Aktivitäten in Europa. In 2022 entfallen 86,8 % (Vj.: 89,3 %) der gebuchten Bruttoprämien der WERTGARANTIE Group auf den deutschen Markt, somit erfolgt eine Meldung nach Ländern für den S.05.02. Die 5 wichtigsten Länder, in denen die WERTGARANTIE Group neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich, Spanien, Belgien, die Niederlande und Frankreich.

| in TEUR | gebuchte Bruttoprämie | Anteil Rückversicherer | Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. ISR | Anteil Rückversicherer |
|--------------|-----------------------|------------------------|--|------------------------|
| Deutschland | 334.327 | 244 | 152.930 | -60 |
| Österreich | 26.958 | 4 | 14.065 | 0 |
| Spanien | 10.837 | 0 | 3.829 | 0 |
| Belgien | 5.834 | 0 | 3.724 | 0 |
| Niederlande | 5.765 | 0 | 2.115 | 0 |
| Frankreich | 981 | 0 | 524 | 0 |
| Summe | 384.701 | 248 | 177.188 | -60 |

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WERTGARANTIE Group Immobilien, Beteiligungen, Anteile an Investment- und Immobilienfonds sowie Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 3.839 TEUR (Vj.: 6.468 TEUR) und die Aufwendungen auf -11.956 TEUR (Vj.: -4.106 TEUR). Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: 1.883 TEUR (Vj.: 1.711 TEUR)
- Beteiligungen: -394 TEUR (Vj.: 29 TEUR)

- Investmentanteile: -9.535 TEUR (Vj.: 637 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -70 TEUR (Vj.: -14 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein Finanzergebnis in Höhe von 75.000 TEUR (Vj.: 3 TEUR). Maßgeblich wird das geplante Anlageergebnis von den erwarteten Erträgen aus dem Verkauf einer Beteiligung beeinflusst.

Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds beträgt im Segment Aktien per 31.12.2022 die Investitionsquote 16,35 %. Während des Berichtszeitraums waren im Segment Aktien bis zu 100 % in Aktien investiert. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf maximal 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Aktieninvestments begrenzt werden. Aufgrund des steigenden Zinsniveaus wird eine mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt.

Die WERTGARANTIE Group hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 der WERTGARANTIE Group weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt 768 TEUR (Vj.: 2.093 TEUR). Der Rückgang resultiert aus dem höheren Anstieg der sonstigen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen.

Die WERTGARANTIE Group hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Hinblick auf die Corona-Krise zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen beim Risikoprofil der WERTGARANTIE Group hinsichtlich der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der WERTGARANTIE Group uneingeschränkt fortgeführt werden. Der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf die WERTGARANTIE Group werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse noch sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35. Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuß gem. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte jeweils zwei Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR und 2.500 TEUR an einen Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG, welcher gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist. Die Darlehen waren zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12). Außerdem erfolgte die Zustimmung unter Beachtung des § 115 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 AktG.

Zudem gewährte die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH ein Darlehen in Höhe von 2.500 TEUR an einen weiteren Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG. Das Darlehen war zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12).

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG gewährte jeweils drei Darlehen in Höhe von 20.000 TEUR, 15.000 TEUR und 10.000 TEUR an eine konzerninterne Gesellschaft (WGGV), deren Geschäftsführer ein Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG und zugleich Mitglied des Vorstands der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist.

Hinsichtlich sonstiger wesentlicher Transaktionen (z.B. Kapitalmaßnahmen) wird auf das Kapitel „Kapitalmanagement“ verwiesen.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE Group und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WERTGARANTIE Group.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE Group ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der WERTGARANTIE Group Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige

Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche

Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE Group

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie im Konzern angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WERTGARANTIE Group einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Konzerns beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb des Konzerns. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Frühwarnsystems gemäß § 132 VAG hat die WERTGARANTIE Group das Risikomanagement zentral eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf den Konzern haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Konzernvorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand der WERTGARANTIE

Group sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Konzernvorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Konzernrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der individuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse individuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im individuellen Risikoprofil der Unternehmensgruppe zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende konzerninterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Risikoberichte, die softwaregestützt berechnet und erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR) und der interne Risikobericht. Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der konzernweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zur konzerneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WERTGARANTIE Group wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils des Konzerns angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer individuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Konzernleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Konzernleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus

diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des individuellen Risikoprofils der Gruppe hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des individuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die WERTGARANTIE Group von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WERTGARANTIE Group bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u.a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Konzernsteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Konzernentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Konzernleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko der Unternehmensgruppe wird

festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die WERTGARANTIE Group hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Unternehmensgruppe wurden die Regelungen für das IKS zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat der Konzern eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne

Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Konzerns für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Die Erstversicherungsunternehmen und der Rückversicherer AEGIDIUS haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
 - die oben benannten Schlüsselfunktionen bei WGAG, AGILA und AEGIDIUS und
 - die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
 - Rechnungswesen für WGAG, AGILA und AEGIDIUS
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung für WGAG, AGILA und AEGIDIUS

- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft für WGAG und AGILA
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft für WGAG und AGILA

Zusätzlich hat der Erstversicherer WGAG die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WGAG an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(3) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policing
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE Group nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister

vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WERTGARANTIE Group mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/ Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2023 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WERTGARANTIE Group umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Die Konzernleitung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Externe Rückversicherungsdeckungen reduzieren das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WERTGARANTIE Group beträgt 76.887 TEUR (Vj.: 128.676 TEUR) und sinkt somit um 40,2 %.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. In 2021 fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos eine wesentliche Veränderung in der Berechnungsmethodik auf Basis einer Neuauslegung der DVO zusammen mit den EIOPA Q&A statt. Der Schätzwert PS gemäß Art. 116 Abs. 3(a) beinhaltet jetzt auch die Prämien aus Vertragsverlängerungen und der Schätzwert FP(future,s) gemäß Art. 116 Abs. 3(d)i beinhaltet jetzt keine Prämien mehr, die das Versicherungsunternehmen in den zwölf Monaten nach dem Ersterfassungszeitpunkt verdienen wird. Die angepasste Berechnungsmethodik sowie die Entkonsolidierung der AGILA Haustierversicherung AG führen im Berichtszeitraum 2022 zu einer Abnahme des Prämien- und Reserverisikos im Vergleich zum Vorjahr um 35,6 % auf 69.412 TEUR (Vj.: 107.812 TEUR). Das Stornorisiko sinkt aufgrund des gesunkenen ertragreichen Geschäftes auf 31.007 TEUR (Vj.: 33.905 TEUR). Das

Katastrophenrisiko sinkt auf 3.461 TEUR (Vj.: 40.212 TEUR) durch den Wegfall der Tierkrankenversicherung der AGILA Haustierversicherung AG.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen.

Die Konzernleitung bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte Marktrisiko beträgt 98.479 TEUR (Vj.: 23.505 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.038,3 % auf 71.905 TEUR (Vj.: 6.317 TEUR) deutlich erhöht, im Wesentlichen aufgrund der externen Beteiligung an der AGILA Haustierversicherung AG. Zudem hat sich die Aktienquote im Ampega Wega Fonds im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Fremdwährungsrisiko steigt auf 2.867 TEUR (Vj.: 1.648 TEUR), da die Fremdwährungsquote im Spezialfonds deutlich zugenommen hat. Die Zins- und Spreadrisiken sinken aufgrund geringerer Rentenanteile im Ampega Wega Fonds. Das Konzentrationsrisiko steigt auf 32.408 TEUR (Vj.: 202 TEUR) durch die externe Beteiligung an der AGILA Haustierversicherung AG an. Das Immobilienrisiko steigt auf 23.561 TEUR (Vj.: 12.850 TEUR) bedingt durch Immobilienzukäufe in 2022.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Konzernleitung bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte Kreditrisiko beträgt 9.596 TEUR (Vj.: 11.538 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Der Exposure Typ 1 sinkt aufgrund verstärkter Anlage bei Banken mit besserem Rating trotz ansteigender Bankguthaben, der Exposure Typ 2 verändert sich nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2022 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei der WERTGARANTIE Group in 2022 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige

Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WERTGARANTIE Group führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Konzernleitung bewertet das Liquiditätsrisiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2022 bestehen bei der WERTGARANTIE Group keine besonderen Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien der WERTGARANTIE Group werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der EPIFP der WERTGARANTIE Group 44.979 TEUR (Vj.: 43.897 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Konzernleitung bewertet das operationelle Risiko der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte operationelle Risiko beträgt 9.498 TEUR (Vj.: 11.495 TEUR). Die Verringerung ist dabei auf rückläufige verdiente Prämien zurückzuführen, die aus der Entkonsolidierung der AGILA Haustierversicherung AG resultiert.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken im Konzern

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im konzernindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2022 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 26.994 TEUR (Vj.: 53.252 TEUR), im Marktrisiko 35.645 TEUR (Vj.: 8.102 TEUR) und im Kreditrisiko 561 TEUR (Vj.: 643 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2022 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 41.094 TEUR (Vj.: 20.976 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WERTGARANTIE Group sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung angewendet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Exposures Typ 1 Abweichungen aufgrund des Anstiegs der Exponierung gegenüber Bankguthaben ergeben, welche aufgrund der vermehrten Anlage bei Banken mit besserem Rating insgesamt zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos geführt haben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die WERTGARANTIE Group als Risikominderungstechnik für die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, die Auswahl renommierter Anbieter sowie ein qualifiziertes Mahnverfahren.

Das interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Konzern umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein konzernweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der konzerneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um mindestens 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WERTGARANTIE Group beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WERTGARANTIE Group. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario zu bewerten. Diese Szenarien wurden als maßgebliche Worst-Case-Szenarien der WERTGARANTIE identifiziert, da diese am wahrscheinlichsten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Solvenzsituation des Unternehmens bedrohen können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird gemäß internem Bewertungsschema mit gering eingestuft.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der konzernspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WERTGARANTIE Group kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Konzern durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass die WERTGARANTIE Group nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Kontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell der WERTGARANTIE Group erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der WERTGARANTIE Group, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die

Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die WERTGARANTIE Group verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WERTGARANTIE Group zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

| Vermögenswerte in TEUR | Abschluss | 2022 | 2021 |
|---|---------------------------------|---------|---------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 0 | 303 |
| | Solvabilität-II-Wert | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 1.192 | 1.908 |
| | Solvabilität-II-Wert | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 0 | 0 |
| | Solvabilität-II-Wert | 5.328 | 6.854 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 27.448 | 26.413 |
| | Solvabilität-II-Wert | 53.236 | 47.550 |
| Anlagen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 172.136 | 175.754 |
| | Solvabilität-II-Wert | 250.147 | 184.033 |
| Darlehen und Hypotheken | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 16.594 | 12.566 |
| | Solvabilität-II-Wert | 16.735 | 12.713 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 1 | 3.425 |
| | Solvabilität-II-Wert | -10 | 2.563 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 7.257 | 9.963 |
| | Solvabilität-II-Wert | 7.096 | 6.215 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 21.995 | 17.549 |
| | Solvabilität-II-Wert | 21.855 | 17.446 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 75.746 | 43.796 |
| | Solvabilität-II-Wert | 75.746 | 43.796 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 5.752 | 8.609 |
| | Solvabilität-II-Wert | 5.752 | 8.609 |

Tabelle 3: Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert:

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Nutzungsrechten und Software.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear bzw. gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte und Software kein aktiver Markt existiert.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Geschäfts- oder Firmenwerte, der Organismen für gemeinsame Anlagen im Bereich der Kapitalanlagen, der Rentenverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Dieser Posten beinhaltet Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anlagen:

Die unter die Anlagen fallenden Positionen werden im gesetzlichen Abschluss wie folgt bewertet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- **Aktien/Anleihen/Organismen für gemeinsame Anlagen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bzw. dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt anhand von Marktwerten, die sich aus der Veräußerung zwischen sachkundigen Dritten ergeben. Die Bewertung der Anleihen, Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Darlehen und Hypotheken mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) auf Basis des Barwerts der zukünftigen diskontierten Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen und den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

| Methode | Gewichtung |
|-------------------------------------|---------------|
| Marktpreis | 50,9% |
| Alternative Bewertungsmethode | 47,8% |
| Fortgeschriebene Anschaffungskosten | 1,3% |
| Best-Estimate | 0,0% |
| Summe | 100,0% |

Tabelle 4: Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Kraftfahrthaftpflicht“ (NL01) und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2022 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.

Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Sonstigen Sachversicherung sind in den Vorjahren durchschnittlich 86 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden, d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
 - Sonstige Sachversicherung (NL04): Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
 - Für die Folgejahre wird eine jährliche Inflation bei den Schadenzahlungen und Kosten in Höhe von 7,2 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

¹ Hier orientiert sich „wesentlich“ an der Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für das Prämien- und Reserverisiko gemäß Wesentlichkeitskonzept 2022 in Höhe von 5.597 TEUR. D.h. wenn die Best Estimates eines Geschäftsbereiches diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin² gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Sonstige Sachversicherung (NL04):
 - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2023 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge (ohne Kürzungsbeträge), Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die

² Es handelt sich um die Auslegungsentscheidung zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019.

durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber, wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

| | SII | HGB | Abweichung |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|
| Technische Versicherung (NL04) | -4.322 TEUR | 66.607 TEUR | -70.929 TEUR |
| Prämienrückstellung | -19.447 TEUR | - TEUR | -19.447 TEUR |
| Schadenrückstellung | 10.775 TEUR | 11.539 TEUR | -763 TEUR |
| Risikomarge | 4.350 TEUR | - TEUR | 4.350 TEUR |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII) | - TEUR | 55.068 TEUR | -55.068 TEUR |
| Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09) | -4.059 TEUR | 71.762 TEUR | -75.821 TEUR |
| - davon Best Estimate | -8.570 TEUR | 16.041 TEUR | -24.611 TEUR |
| - davon für Prämienrückstellung | -19.364 TEUR | - TEUR | -19.364 TEUR |
| - davon für Schadenrückstellung | 10.794 TEUR | 16.041 TEUR | -5.247 TEUR |
| - davon Risikomarge | 4.512 TEUR | - TEUR | 4.512 TEUR |
| - davon Rückstellung für Beitragsüberträge | - TEUR | 55.722 TEUR | -55.722 TEUR |

Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2022

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen und die Risikomarge neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Es existieren keine einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen in nennenswerter Höhe.

| | Technische Versicherung | Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09) |
|---------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Prämienrückstellung | - TEUR | -10 TEUR |
| Schadenrückstellung | - TEUR | - TEUR |
| Summe | - TEUR | -10 TEUR |

Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2022

Die Schadenrückstellung hat in den Vorjahren stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung bei 11,5 % bzw. 1.131 TEUR. Dabei liefert das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer neunjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR | Abschluss | 2022 | 2021 |
|---|---------------------------------|--------|--------|
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 81.130 | 69.390 |
| | Solvabilität-II-Wert | 81.130 | 69.390 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 3.974 | 3.418 |
| | Solvabilität-II-Wert | 1.380 | 4.769 |
| Latente Steuerschulden | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 0 | 0 |
| | Solvabilität-II-Wert | 33.169 | 37.570 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 0 | 512 |
| | Solvabilität-II-Wert | 0 | 512 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 5.143 | 5.258 |
| | Solvabilität-II-Wert | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 4 | 516 |
| | Solvabilität-II-Wert | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 19.436 | 21.434 |
| | Solvabilität-II-Wert | 19.436 | 21.434 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 19 | 5 |
| | Solvabilität-II-Wert | 19 | 5 |

Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß RückAbzinsV i.H.v. 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %) per anno.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i.H.v. 3,78 % (Vorjahr: 1,00 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inklusive der Berücksichtigung des Planvermögens).

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen

Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Hierbei handelt es sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und ggf. mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Rentenzahlungsverpflichtungen

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw.

Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (außer Vorräte)
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE Group die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

| Werte in % | 2022 | 2021 |
|---------------------|------|------|
| SCR-Bedeckungsquote | 195 | 151 |
| MCR-Bedeckungsquote | 884 | 474 |

Tabelle 8: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| Werte in TEUR | 2022 | 2021 |
|--|----------------|----------------|
| Grundkapital | 26.506 | 26.506 |
| Ausgleichsrücklage | 218.663 | 160.544 |
| Summe anrechnungsfähige Eigenmittel | 245.169 | 187.050 |

Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i.H.v. 102.296 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

| Werte in TEUR | Veränderung zum Vorjahr |
|--|-------------------------|
| Latente Steueransprüche | -1.527 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 5.686 |
| Anlagen | 66.114 |
| Darlehen und Hypotheken | 4.022 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -2.573 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 881 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 4.409 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 31.949 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | -2.856 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | -2.354 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | -11.740 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 3.389 |
| Latente Steuerschulden | 4.400 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 512 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 1.998 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | -14 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 102.296 |

Tabelle 10: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninternen Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Anlagen“ und „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| Posten in TEUR | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss | 146.652 | 122.301 |
| Differenz der (Sach-) Anlagen, Darlehen und Hypotheken | 103.939 | 29.563 |
| Differenz der latenten Steueransprüche | 5.328 | 6.854 |
| Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte | -1.504 | -6.924 |
| Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen | 75.821 | 83.865 |
| Differenz der latenten Steuerschulden | -33.169 | -37.570 |
| Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten | 7.741 | 4.423 |
| Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 304.808 | 202.512 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | -26.506 | -26.506 |
| vorhersehbare Gewinnausschüttung | -59.639 | -15.462 |
| Ausgleichsrücklage | 218.663 | 160.544 |

Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 27.04.2023 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 28.06.2023. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 28.06.2023 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE Group werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 59.639 TEUR von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer den beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WERTGARANTIE Group beträgt 125.524 TEUR (Vj.: 123.523 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022; dies entspricht einer SCR-Quote von 195 % (Vj.: 151 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WERTGARANTIE Group beträgt 27.739 TEUR (Vj.: 39.500 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022; dies entspricht einer MCR-Quote von 884 % (Vj.: 474 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2022):

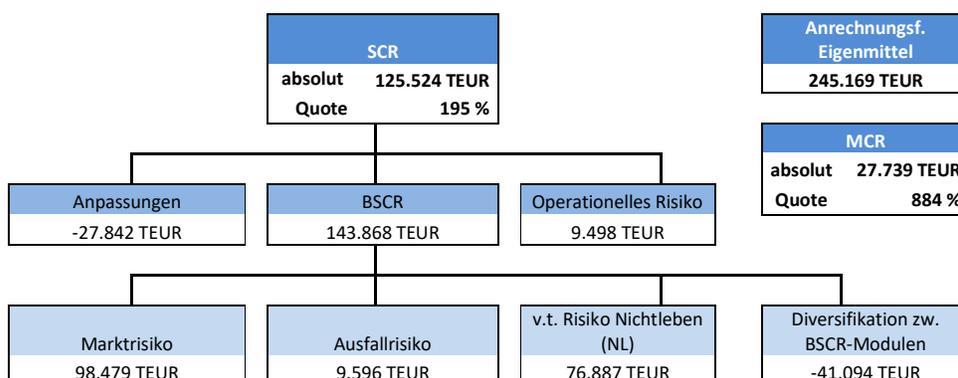


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für die WERTGARANTIE Group ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 174 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WERTGARANTIE Group bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das

durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE Group wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 177 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2022 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE Group zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

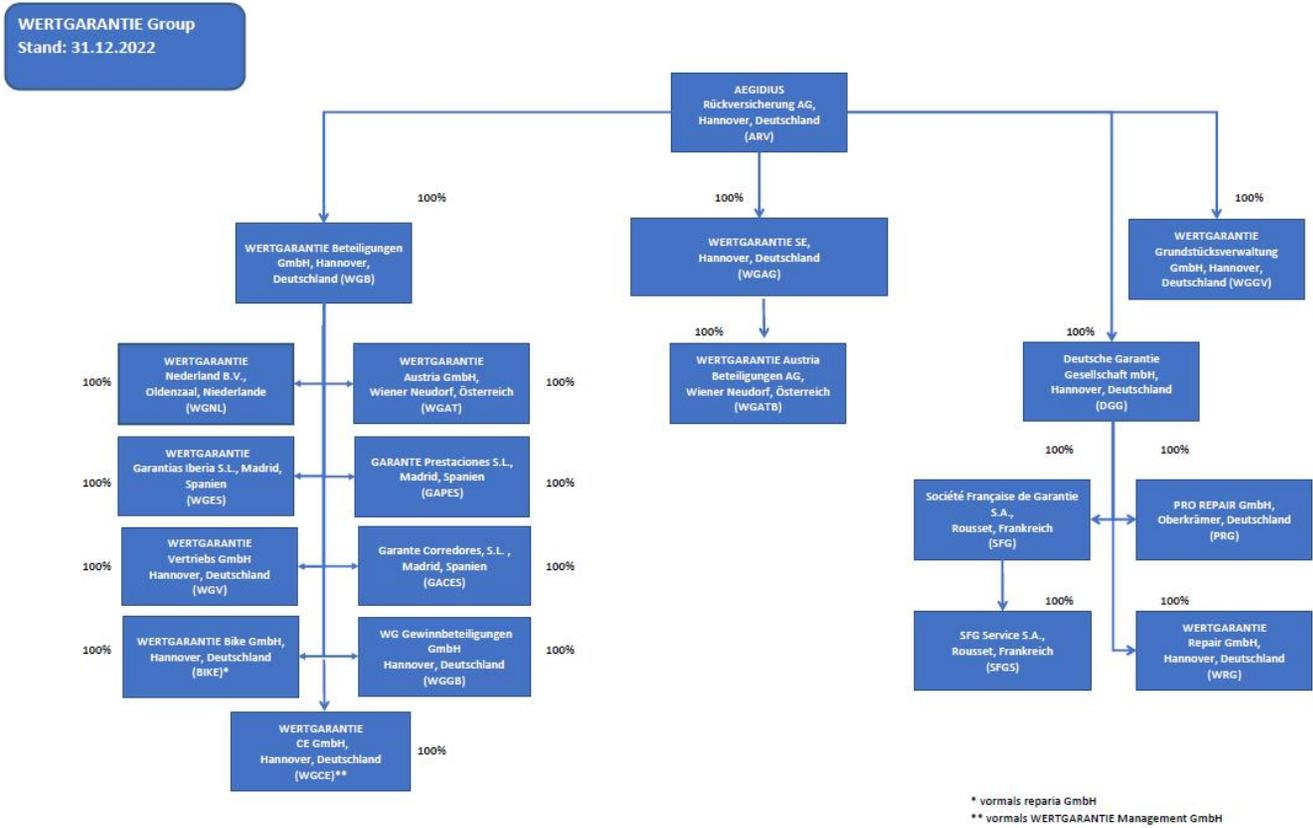
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 19.05.2023

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group



Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2022 eine unselbständige Zweigniederlassung in der Schweiz betrieben hat, die sich in Abwicklung befindet.

Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

| Bilanz | Solvabilität-II-Wert | |
|--|----------------------|----------------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 5.328 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 53.236 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 250.147 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 30.967 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung | R0090 | 132.450 |
| Aktien | R0100 | 2.964 |
| Aktien- notiert | R0110 | |
| Aktien- nicht notiert | R0120 | 2.964 |
| Anleihen | R0130 | 143 |
| Staatsanleihen | R0140 | 0 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 143 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 83.623 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 16.735 |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 4.739 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 11.996 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -10 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0280 | -10 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | -10 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 7.096 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) | R0380 | 21.855 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 75.746 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 5.752 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 435.884 |

| Verbindlichkeiten | Solvabilität-II-Wert | |
|--|----------------------|----------------|
| | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung | R0510 | -4.059 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | -4.059 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | -8.570 |
| Risikomarge | R0550 | 4.512 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 81.130 |
| Rentenzahlungsverbindlichkeiten | R0760 | 1.380 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 33.169 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen) | R0840 | 19.436 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 19 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 131.076 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 304.808 |

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | | | | |
|---|-------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückstellungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | | |
| | | Krankheitskostenversicherungen | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto-Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | 124 | 231 | | 330.538 | 3.179 | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | 0 | 0 | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R0140 | | | | 4 | | | 0 | 244 | |
| Netto | R0200 | | | | 120 | 231 | | 330.538 | 2.935 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto-Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | 107 | 198 | | 316.017 | 3.222 | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | -26 | 0 | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R0240 | | | | 3 | | | 0 | 248 | |
| Netto | R0300 | | | | 104 | 198 | | 315.992 | 2.975 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto-Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | 13 | 55 | | 130.720 | 2.462 | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | -74 | -5 | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | 0 | -60 | |
| Netto | R0400 | | | | 13 | 55 | | 130.646 | 2.517 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer | | | | | | | | | | |
| Brutto-Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | 40 | 200 | | 127.782 | 1.496 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|-------|--|----------|---|---|--------|---------------------------------------|-------|---------|
| | | Rechtsc hu tzversich er ung | Beistand | Verschie dene finanziell e Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | 51.129 | | | | | 385.202 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | 0 | | 0 |
| Anteile der Rückversicherer | R0140 | | | 0 | | | | | 248 |
| Netto | R0200 | | | 51.129 | | | 0 | | 384.954 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | 50.954 | | | | | 370.498 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | 0 | | | | | -26 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | 0 | | 0 |
| Anteile der Rückversicherer | R0240 | | | 0 | | | | | 251 |
| Netto | R0300 | | | 50.954 | | | 0 | | 370.222 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | 44.027 | | | | | 177.276 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | -792 | | | | | -870 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R0340 | | | 0 | | | | | -60 |
| Netto | R0400 | | | 43.235 | | | | | 176.466 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer | | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | 6.036 | | | 0 | | 135.555 |
| Sonstige Aufwendunge | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 135.555 |

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

| Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | | | | | | | | |
|---|---------------|---|--------|---------|-------------|--------|-------|---|
| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | |
| R0010 | | AUSTRIA | SPAIN | BELGIUM | NETHERLANDS | FRANCE | | |
| | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 334.327 | 26.958 | 10.837 | 5.834 | 5.765 | 981 | 384.701 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherung | R0140 | 244 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 248 |
| Netto | R0200 | 334.082 | 26.954 | 10.837 | 5.834 | 5.765 | 981 | 384.453 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 322.064 | 25.103 | 9.372 | 6.730 | 5.642 | 966 | 369.877 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | -26 | | | | | | -26 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherung | R0240 | 247 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 251 |
| Netto | R0300 | 321.792 | 25.099 | 9.372 | 6.730 | 5.642 | 966 | 369.600 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 152.930 | 14.065 | 3.829 | 3.724 | 2.115 | 524 | 177.188 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | -870 | | | | | | -870 |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherung | R0340 | -60 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -60 |
| Netto | R0400 | 152.120 | 14.065 | 3.829 | 3.724 | 2.115 | 524 | 176.378 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto- Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherung | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 113.475 | 10.102 | 4.330 | 2.931 | 3.905 | 480 | 135.223 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 135.223 |

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsvrepflichtungen | | | | | Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | | |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|---|-------|-------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | | C0260 | C0270 |
| R1400 | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | |
| Veränderung sotiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | |
| Anteile der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | |

Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene

Vorzugsaktien

Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene

Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche

Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar

Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen

Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)

Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

| | Gesamt | Tier 1 - nicht gebunden | Tier 1 - gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 26.506 | 26.506 | | 0 | |
| R0020 | 0 | 0 | | 0 | |
| R0030 | 0 | 0 | | 0 | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0060 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0080 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0100 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0120 | | | | | |
| R0130 | 218.663 | 218.663 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0150 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0170 | | | | | |
| R0180 | | | | | |
| R0190 | | | | | |
| R0200 | | | | | |
| R0210 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| | | | | | |

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

| | | | | | |
|-------|---------|---------|--|---|---|
| R0230 | | | | | |
| R0240 | | | | | |
| R0250 | | | | | |
| R0260 | | | | | |
| R0270 | | | | | |
| R0280 | | | | | |
| R0290 | 245.169 | 245.169 | | 0 | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0380 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |
| R0410 | | | | | |
| R0420 | | | | | |
| R0430 | | | | | |
| R0440 | | | | | |
| R0450 | | | | | |
| R0460 | | | | | |
| | | | | | |

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

| | | | | | |
|-------|---------|---------|--|---|---|
| R0520 | 245.169 | 245.169 | | 0 | 0 |
|-------|---------|---------|--|---|---|

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

| | | | | | |
|-------|---------|---------|--|---|--|
| R0530 | 245.169 | 245.169 | | 0 | |
|-------|---------|---------|--|---|--|

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

| | | | | | |
|-------|---------|---------|---|---|---|
| R0560 | 245.169 | 245.169 | 0 | 0 | 0 |
|-------|---------|---------|---|---|---|

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

| | | | | | |
|-------|---------|---------|---|---|--|
| R0570 | 245.169 | 245.169 | 0 | 0 | |
|-------|---------|---------|---|---|--|

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

| | | | | | |
|-------|--------|--|--|--|--|
| R0610 | 27.739 | | | | |
|-------|--------|--|--|--|--|

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

| | | | | | |
|-------|--------|--|--|--|--|
| R0650 | 8,8383 | | | | |
|-------|--------|--|--|--|--|

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

| | | | | | |
|-------|---------|---------|--|--|--|
| R0660 | 245.169 | 245.169 | | | |
|-------|---------|---------|--|--|--|

SCR für die Gruppe

| | | | | | |
|-------|---------|--|--|--|--|
| R0680 | 125.524 | | | | |
|-------|---------|--|--|--|--|

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

| | | | | | |
|-------|--------|--|--|--|--|
| R0690 | 1,9532 | | | | |
|-------|--------|--|--|--|--|

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

| | | | | | |
|-------|--------------|--|--|--|--|
| | C0060 | | | | |
| R0700 | 304.808 | | | | |
| R0710 | | | | | |
| R0720 | 59.639 | | | | |
| R0730 | 26.506 | | | | |
| R0740 | | | | | |
| R0750 | | | | | |
| R0760 | 218.663 | | | | |
| R0770 | | | | | |
| R0780 | 44.979 | | | | |
| R0790 | 44.979 | | | | |

Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22

| Anhang I | | | | |
|---|--------------|---|--------------|------------------------|
| S.25.01.22 | | | | |
| Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden | | | | |
| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 98.479 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 9.596 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 76.887 | | |
| Diversifikation | R0060 | -41.094 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 143.868 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 9.498 | | |
| Verlustrückstellungen | R0140 | | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 | -27.842 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 125.524 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 125.524 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 27.739 | | |
| Angaben über andere Unternehmen | | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | | | |

| | | |
|---|--------------|---------|
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | |
| Gesamt-SCR | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | 125.524 |

Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|---|------------------|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| DE | 391200GMHZ1XISD0PL65 | LEI | WERTGARANTIE SE | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | BaFin |
| DE | 391200RYHJNPNHIGWB84 | LEI | AEGIDIUS Rückversicherung AG | Reinsurance undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | BaFin |
| DE | 391200X1BCQQA8T6718 | LEI | BIKE GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200B1WJBRF5S3UD32 | LEI | Deutsche Garantie Gesellschaft mbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| ES | 391200OT2IIHH5X8E750 | LEI | Garante Corredores, S.L. | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Sociedad de responsabilidad limitada | Undertaking is non-mutual | |
| ES | 391200RROT9QJJPJT386 | LEI | GARANTE Prestaciones S.L. | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Sociedad de responsabilidad limitada | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200OPONICUR1OJP49 | LEI | PRO REPAIR GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| FR | 391200ANP18VD8XALU42 | LEI | Société Française de Garantie S.A.S | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Société par actions simplifiée | Undertaking is non-mutual | |

(Forts.)

| | | | | | | | |
|----|----------------------|-----|---|--|--|---------------------------|--|
| FR | 391200SXFF7LPFCCO425 | LEI | SFG Service S.A.S | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Société par actions simplifiée á associé unique | Undertaking is non-mutual | |
| AT | 391200MBMWK7ADF6N598 | LEI | WERTGARANTIE Austria GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| AT | 391200GWKG5VFMJ8IO85 | LEI | WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 3912008V11R0BE0JQA78 | LEI | WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200GR6KUTFAQMBQ95 | LEI | WERTGARANTIE CE GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| ES | 391200L1AVJQ7VUIFE93 | LEI | WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Sociedad de responsabilidad limitada | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200QLWRY41HRCX131 | LEI | WG Gewinnbeteiligungen GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200FZ52V39MM8RQ76 | LEI | WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| NL | 391200UAFEF4CFOUT57 | LEI | WERTGARANTIE Nederland B. V. | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200VQAE0DGLMD0162 | LEI | WERTGARANTIE Repair GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200H6FH7WHH5A4E54 | LEI | WERTGARANTIE Vertriebs GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH | Undertaking is non-mutual | |

| Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|--|---|--|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |

| | | | | | | | | |
|-----|-----|-----|--|--------------------|-----|--|--|------------------------------|
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 100 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |